

gemeinde maur

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG MAUR

Datum	Montag, 6. Juni 2016
Vorsitz	Gemeindepräsident Roland Humm
Protokoll	Gemeindeschreiber Markus Gossweiler
Stimmzähler	Frau Franziska Bindschädler, Bachtobelstrasse 14, 8123 Ebmatingen Frau Anita Knüsli, Bundtstrasse 10, 8127 Forch Herr Dieter Walser, Rellikonstrasse 3, 8124 Maur
Anzahl Stimm- berechtigte	318 Personen, entsprechend einer Teilnahmequote von 4.94 %

Ort	Loorensaal
Zeit	20.00 Uhr – 22.05 Uhr

Gemeindepräsident Roland Humm heisst alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Er stellt fest, dass Ankündigung und Aktenauflage ordnungsgemäss erfolgt sind. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben. Im Saal werden vier Nicht-Stimmberechtigte in der ersten Sitzreihe sowie zwei nichtstimmberechtigende Lernende der Gemeindeverwaltung vorne beim Ausgang festgestellt. Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Zweifel am Stimmrecht weiterer Anwesender angemeldet.

Jahresrechnung 2015

G-Nr.: 29

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 8'198'667.69 wird dem Eigenkapital belastet.

Referat Gemeinderat Stephan Pahls, Finanzvorsteher

Weisung

1. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 71,1 Mio. und einem Ertrag von CHF 62,9 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8,2 Mio. Gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF 2,0 Mio. resultiert eine Verschlechterung um CHF 6,2 Mio.

Dass das Jahresergebnis so stark hinter dem Budget zurück blieb, ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der Steuererträge zurück zu führen. Sie fielen um rund CHF 5 Mio. tiefer aus, als im Voranschlag eingestellt. Der mit CHF 2,7 Mio. seit Jahren tiefste resultierende Cashflow ist in erster Linie das Ergebnis eines unglücklichen Zusammentreffens von Ertragsrückgang und Rekordabschöpfung durch den Finanzausgleich: Die Ablieferung betrug 2015 aufgrund des Rekordsteuerertrags im Jahr 2013 rund CHF 10,2 Mio. Durch einen Rekurs verschob sich zudem der vom Stimmvolk genehmigte Verkauf der Grundstücke im Gütsch, Binz, weshalb der budgetierte Buchgewinn nicht realisiert werden konnte (netto minus CHF 1,9 Mio.).

Die budgetierten Aufwandpositionen wurden grösstenteils unterschritten. Massgebliche Ausnahmen bildeten die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung und die Übernahme des Defizits des Pflegezentrums Forch.

Das Investitionsvolumen war 2015 wie schon im Vorjahr überdurchschnittlich hoch. Die Gesamtausgaben betragen nach Abzug der Investitionsbeiträge CHF 15,9 Mio. Der Umsetzungsgrad erreichte dabei erfreuliche 95 %. Mit dem erzielten Cashflow von CHF 2,7 Mio. liessen sich die Investitionen zu lediglich 17 % selbst finanzieren, der Rest musste durch die Reserven gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag lag bei CHF 13,2 Mio., was zu einem Abbau des Nettovermögens auf CHF 83,3 Mio. führte.

Bei der Bewertung des Rechnungsergebnisses muss berücksichtigt werden, dass der Rückgang der Steuererträge 2015 im Jahr 2017 zeitverschoben zu einem starken Absinken der Finanzausgleichszahlung führen wird. Mit geschätzten CHF 4,5 Mio. wird sie nicht einmal mehr die Hälfte des Jahres 2015 betragen. Bei einer periodenbezogenen Verbuchung der Abschöpfung hätte sich ein Cashflow 2015 von über CHF 8 Mio. eingestellt und damit den Zielwert von CHF 7,5 Mio. sogar übertroffen.

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Laufende Rechnung			
Aufwand	71.1	74.6	63.7
Ertrag	62.9	72.6	66.5
Ergebnis Laufende Rechnung	-8.2	-2.0	2.8
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2.7	8.1	10.6
Finanzierung			
Selbstfinanzierung (Cashflow)	2.7	8.1	10.6
Nettoinvestitionen	15.9	17.3	14.5
Ergebnis Finanzierung	-13.2	-9.2	-3.9
Selbstfinanzierungsgrad	17%	47%	73%
Bilanz			
Eigenkapital	85.9		94.1
Nettovermögen	83.3		96.6
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	8'440		9'944
Detail Steuerertrag			
Steuerfuss	87%	87%	87%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	37.6	39.6	39.4
Ordentliche Steuern frühere Jahre	4.1	6.0	2.4
Übrige Steuern, Steuerausscheidungen	-2.6	-1.4	-0.4
Grundstückgewinnsteuern	4.1	4.0	4.6
Ablieferung an den Finanzausgleich	10.2	10.2	7.6

Tabelle: Überblick Jahresrechnung 2015

2. Laufende Rechnung

Seiten 16 ff.

2.1 Übersicht

In genauen Zahlen beträgt der Laufende Aufwand CHF 71'115'156.68 und der Laufende Ertrag CHF 62'916'488.99. Der resultierende Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 8'198'667.69 wird dem Eigenkapital belastet, welches den Endstand von CHF 85'888'984.03 per 31.12.2015 ausweist.

Auf der Stufe Cashflow muss gegenüber dem Voranschlag (CHF 8,1 Mio. Cashflow) ein starker Rückgang auf CHF 2,7 Mio. hingenommen werden. Der seit Jahren tiefste Wert, der auch deutlich unter dem langfristigen Zielwert von CHF 7,5 Mio. zurückbleibt, ist dabei das Ergebnis von zwei Sonderfaktoren: der Rekordabschöpfung durch den Finanzausgleich 2015 von CHF 10,2 Mio. einerseits und des gleichzeitig eingetretenem Rückgangs der Steuererträge andererseits.

Die Analyse des Laufenden Ertrags zeigt im Wesentlichen folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	– CHF 2,0 Mio.
Ordentliche Steuern früherer Jahre	– CHF 1,9 Mio.
Quellensteuern	– CHF 1,0 Mio.
Passive Steuerauscheidungen	– CHF 0,5 Mio.
Nach- und Strafsteuern	+ CHF 0,5 Mio.

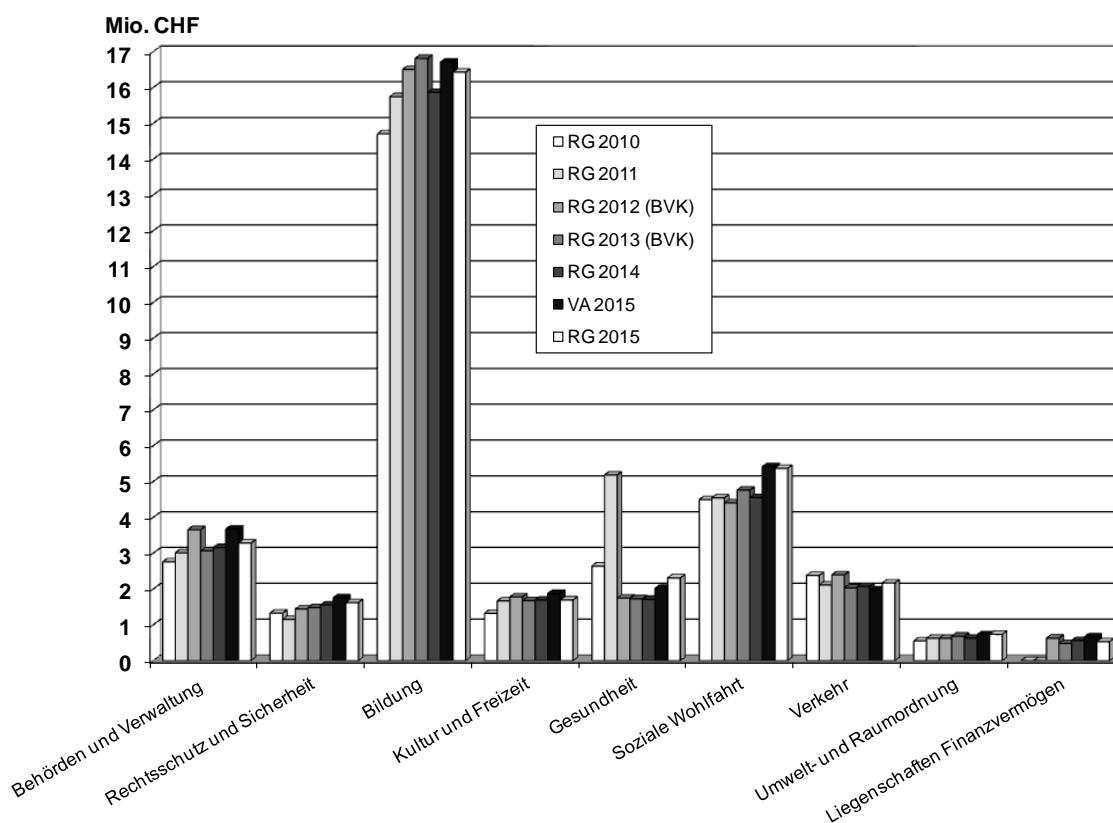
Auf folgenden Positionen wich der Laufende Aufwand massgeblich vom Voranschlag ab (Budgetüberschreitungen +, Budgetunterschreitungen –):

Pflegefinanzierung	+ CHF 0,3 Mio.
Defizit Pflegezentrum Forch	+ CHF 0,4 Mio.
Verwaltungsliegenschaften	– CHF 0,2 Mio.
Sonderschulung	– CHF 0,4 Mio.
Zusatzleistungen	– CHF 0,2 Mio.
Jugendschutz/Versorgertaxen	– CHF 0,2 Mio.

Die durch einen Rekurs verursachte Verzögerung der Eigentumsübertragung der Baugrundstücke im Gütsch, Binz führte zum Wegfall von budgetiertem Buchgewinn (CHF 2,2 Mio.) und Buchverlust (CHF 0,4 Mio.).

Die Detailanalyse des Laufenden Aufwands nach Arten zeigt, dass das Budget bezüglich des Personalaufwands eingehalten und gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden konnte. Der Sachaufwand blieb 12 % unter Budget, dies insbesondere wegen tieferer Unterhaltsaufwendungen. Unter die Entschädigungen für Dienstleistungen von Gemeinden oder des Kantons fallen auch die Zahlungen an den Kanton für vom Volksschulamt besoldete Lehrpersonen. Die Aufwandart hat aufgrund von zwei zusätzlich zu führenden Klassen insgesamt um 4,4 % zugenommen. Die Betriebs- und Defizitbeiträge blieben 7,4 % unter Budget, der grösste Teil der Abweichung geht indessen auf die Ausgliederung des Bereichs Krankenkassenbeiträge für EL-Bezüger zurück (- 4,6 %).

Die langfristige Entwicklung der Nettoaufwendungen in den Hauptaufgabenbereichen (Daten siehe Seite 18) ist der nachfolgenden grafischen Gegenüberstellung zu entnehmen.



Grafik: Entwicklung der Nettoaufwendungen 2010 - 2015 in den Hauptaufgabenbereichen RG: Rechnung; VA: Voranschlag; BVK: inkl. Sondereffekte
Pensionskassenwechsel

Es folgt der Kommentar zu den Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag 2015 je Aufgabenbereich (sogenannte funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung). Die Abweichungsbeträge sind gerundet.

2.2 Behörden und Verwaltung Budgetunterschreitung CHF 390'000.00

Die grösste Einsparung konnte beim Gebäudeunterhalt verzeichnet werden, wo die Aufwendungen CHF 106'000.00 unter Budget blieben. Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren übertrafen derweil die budgetierten Erträge um CHF 47'000.00. In Kanzlei und Steuerverwaltung blieben Stellen längere Zeit unbesetzt, was zu tieferen Lohnkosten führte (- CHF 67'000.00). Im Gegenzug mussten zusätzliche Ausgaben für Springerdienste getätigt werden, was zu einer Überschreitung des Kontos Dienstleistungen Dritter um CHF 59'000.00 führte.

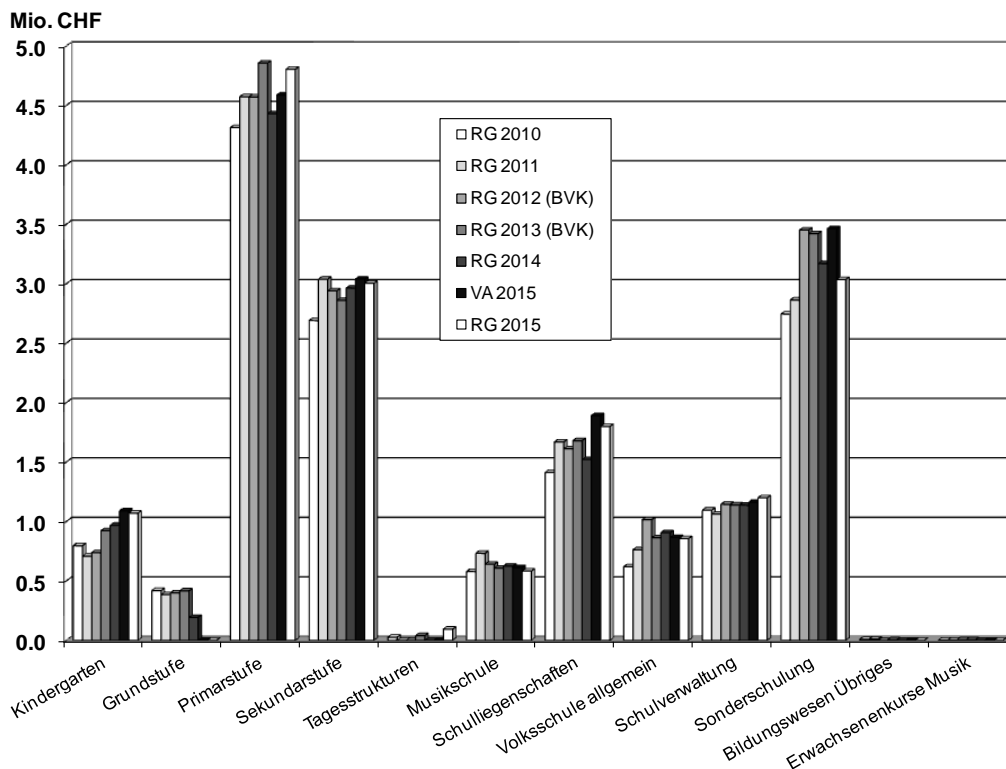
2.3 Rechtsschutz und Sicherheit Budgetunterschreitung CHF 133'000.00

Sowohl der Kostenanteil für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Dübendorf) wie auch der Anteil für das Betreibungsamt (Fällanden) blieben unter den budgetierten Aufwendungen. Die Unterschreitungen lagen bei CHF 40'000.00 bzw. CHF 27'000.00.

2.4 Bildung

Budgetunterschreitung CHF 280'000.00

Mehraufwendungen von CHF 211'000.00 resultierten für Vikariate, die u.a. infolge von längeren Krankheits- und Unfallabsenzen sowie Mutterschaftsurlauben nötig waren. In der Schuleinheit Aesch mussten zwei zusätzliche Primar-Klassenzüge eröffnet werden, was zu entsprechend höheren Lohnzahlungen ans Volksschulamt führte. Der budgetierte Betrag wurde um CHF 237'000.00 übertroffen. Aufgrund einer verzögerten Rechnungstellung wurden Aufwendungen für das Berufsvorbereitungsjahr für das Jahr 2014 erst 2015 verbucht, was massgeblich für die Kostenüberschreitung von CHF 225'000.00 verantwortlich ist.



Grafik: Entwicklung der Nettoaufwendungen 2010 - 2015 in den Aufgabebereichen Bildung; RG: Rechnung; VA: Voranschlag

Auf der anderen Seite besuchten weniger Schüler/innen die erste und zweite Klasse des Langzeitgymnasiums, was zu einer Unterschreitung der budgetierten Beiträge um CHF 209'000.00 führte. Ebenfalls positiv wirkte sich die kleinere Zahl von auswärtig zu beschulenden Sonderschüler/innen aus, die Unterschreitung beträgt rund CHF 408'000.00.

2.5 Kultur und Freizeit

Budgetunterschreitung CHF 178'000.00

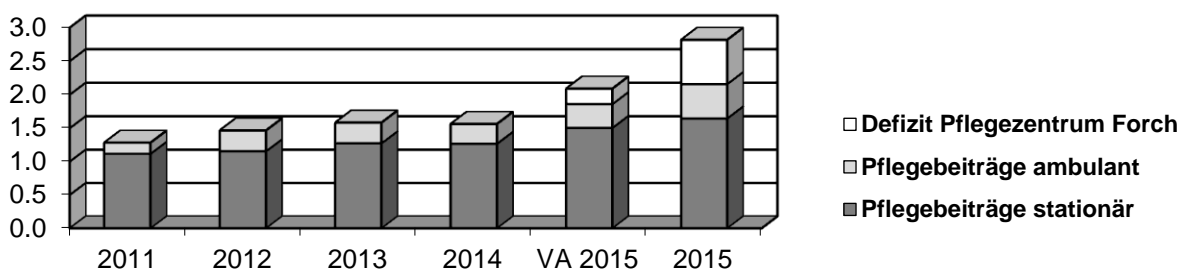
Minderausgaben ergaben sich bei der Mobiliarbeschaffung für die Bibliothek (-CHF 39'000.00) und beim Unterhalt der Sportanlage Looren (-CHF 54'000.00).

2.6 Gesundheit

Budgetüberschreitung CHF 292'000.00

Die Ausgaben für die Pflegefinanzierung bei stationären Aufenthalten in Pflegeheimen wie auch bei der ambulanten Pflege (Spitex) stiegen deutlich stärker als budgetiert. Bei der stationären Pflege wurde der Voranschlag um CHF 142'000.00 überschritten; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 380'000.00 und geht auf die Anpassung der Tarife und die Zunahme der Pflegebedürftigkeit (BESA-Stufen) der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums Forch zurück. Bei der ambulanten Pflege wurde das Budget um CHF 157'000.00 überschritten, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 216'000.00.

Mio. CHF

Entwicklung Gesundheitskosten**2.7 Soziale Wohlfahrt**

Budgetunterschreitung CHF 44'000.00

Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV blieben die Aufwendungen netto knapp unter dem Vorjahr. Budgetiert war eine Zunahme des Nettoaufwands, weshalb eine Budgetunterschreitung von CHF 212'000.00 resultierte. Die Sozialhilfezahlungen übertrafen den Voranschlag netto um rund CHF 92'000.00, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug CHF 220'000.00.

Deutlich über der Erwartung lag der Defizitbeitrag an die Zollinger-Stiftung für den Pflegebetrieb in den Jahren 2014 und 2015. Die rückläufige Auslastung und die Zusatzaufwendungen während der Sanierungsphase haben deutlich negative Spuren in der Betriebsrechnung hinterlassen: Das Betriebsdefizit 2014 betrug rund CHF 2,2 Mio., das Defizit 2015 rund CHF 1,3 Mio. Ein grosser Teil des Defizits konnte durch Rückstellungen der Stiftung aufgefangen werden, in der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde sind als provisorischer Defizitanteil CHF 660'000.00 aufgenommen.

2.8 Verkehr

Budgetüberschreitung CHF 199'000.00

Der Unterhalt von Strassen war aufwändiger als budgetiert. Dies betrifft die vom Unterhaltsdienst direkt betreuten kommunalen Strassen (+ CHF 29'000.00) wie auch die Flurwege, für welche die Unterhaltsgenossenschaft verantwortlich zeichnet (+ CHF 42'000.00; über die von der Gemeindeversammlung beschlossene Defizitdeckung).

2.9 Umwelt und Raumordnung

Budgetunterschreitung CHF 81'300.00

Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung sind gebührenfinanziert und daher mit Bezug auf den steuerfinanzierten Haushalt ergebnisneutral.

Der Unterhalt des Leitungsnetzes bei der Wasserversorgung blieb infolge der unterdurchschnittlichen Anzahl an Wasserleitungsbrüchen unter Budget (- CHF 61'000). Die Investitionen fielen gleichzeitig tiefer aus als budgetiert, was tiefere Abschreibungen zur Folge hatte (- CHF 125'000.00). Statt einer Entnahme aus den Reserven konnte eine Einlage von CHF 137'000.00 getätigt werden. Die Spezialfinanzierungsreserve stieg auf CHF 1,2 Mio.

Im Bereich Abwasserbeseitigung blieben die Unterhaltsaufwendungen ebenfalls unter Budget (- CHF 205'000.00), die Nettoinvestitionen blieben gar bei praktisch Null, da die Investitionsausgaben vollständig durch die Anschlussgebühren gedeckt werden konnten. Die Abschreibungen fielen damit aus, budgetiert waren CHF 1'005'000.00. Aus einer budgetierten Entnahme aus den Reserven (CHF 170'000.00) wurde eine Einlage von CHF 1'175'000.00. Die Reserven stiegen dabei auf CHF 2,8 Mio.

Bei der Abfallbeseitigung war für 2015 die Installation von Unterflurcontainern geplant (Ebmatigen). Da das Projekt nicht umgesetzt werden konnte, fiel die Rechnung besser aus als veranschlagt. Es konnte eine Einlage von CHF 84'000.00 in die Spezialfinanzierungsreserve getätigt werden.

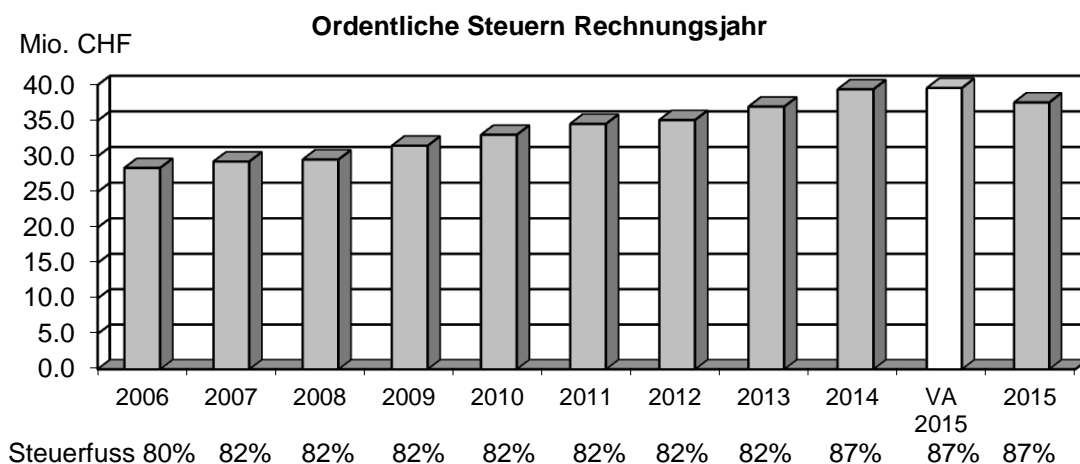
	<i>Aufwand (in Tausend CHF)</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Veränderung Reserve</i>
Wasserversorgung	1'857	1'994	+ 137
Abwasserentsorgung	979	2'154	+ 1'175
Abfallentsorgung	791	875	+ 84

2.10 Volkswirtschaft Budgetunterschreitung Nettoertrag CHF 23'000.00

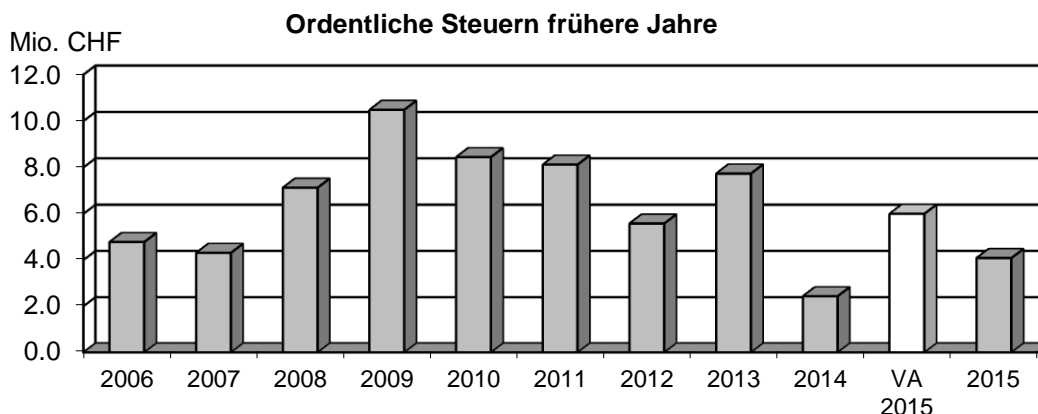
Der von der Zürcher Kantonalbank überwiesene Gewinnanteil blieb um CHF 48'000.00 hinter den budgetierten Erwartungen zurück.

2.11 Finanzen und Steuern Budgetunterschreitung Nettoertrag CHF 6'711'000.00

Die grössten Budgetabweichungen gingen wiederum vom Finanz- und Steuerbereich aus. Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs blieben CHF 2 Mio. unter Budget.



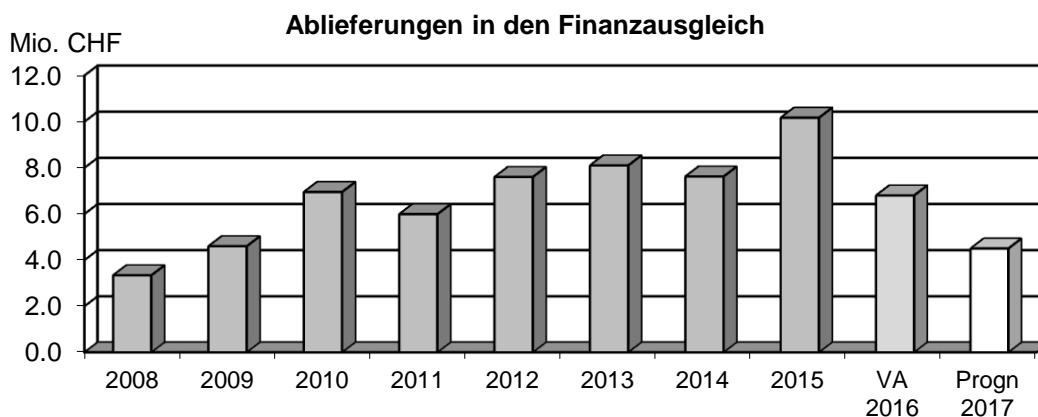
Die ordentlichen Steuern früherer Jahre blieben mit minus CHF 1,9 Mio. ebenfalls deutlich unter dem Voranschlag.



Auch die Quellensteuern (- CHF 1,0 Mio.) und der Saldo der Steuerauscheidungen (- CHF 0,6 Mio.) erreichten die Budgetwerte nicht. Während bei den Quellensteuern von einem einmaligen Ausfall bzw. einer Verschiebung der Erträge ausgegangen werden kann – der Kanton konnte geschuldete Quellensteuern aufgrund eines Software-Wechsels nicht fakturieren –, dürfte der Ausfall bei den Steuerauscheidungen nachhaltig sein. Die Grundstückgewinnsteuern übertrafen die budgetierten CHF 4,0 Mio. knapp (+ CHF 0,1 Mio.).

Gesamthaft gingen die Steuererträge gegenüber dem vorangehenden Jahr 2014 um knapp CHF 3 Mio. zurück, gegenüber dem Rekordjahr 2013 (mit damaligem Steuerfuss 82 %) sogar um CHF 6,5 Mio. Sie haben damit im Jahr 2015 wieder das Niveau von 2011/2012 erreicht.

Der Rückgang der Erträge aus ordentlichen Steuern wird mit zweijähriger Verzögerung zu einem spürbaren Rückgang der Ablieferung an den Finanzausgleich führen. Der Rückgang der Steuerkraft pro Kopf 2015 beträgt rund 16 % gegenüber 2013, das die Grundlage für die Rekordabschöpfung von CHF 10,2 Mio. im Rechnungsjahr 2015 bildete. Für 2017 ist dagegen mit einer Abschöpfung von etwa CHF 4,5 Mio. zu rechnen. Der Wert ist dabei aber stark abhängig von der Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft.



Die effektiven Erträge aus Zinsen fielen aufgrund der weiter gesenkten Zinssätze auf ein sehr tiefes Niveau: Auf den Kontokorrentguthaben der Gemeinde wurden knapp CHF 8'000.00 an Zinsen vergütet. Der budgetierte Buchverlust (CHF 0,4 Mio.) bzw. Buchgewinn (CHF 2,3 Mio.) konnte nicht mehr im Rechnungsjahr 2015 realisiert werden, da die Eigentumsübertragungen der Grundstücke im Gütsch, Binz auf die Wohnbaugenossenschaft Maur (WOMA) bzw. die Institution Barbara Keller (IBK) durch einen Rekurs auf Anfang 2016 verzögert wurden.

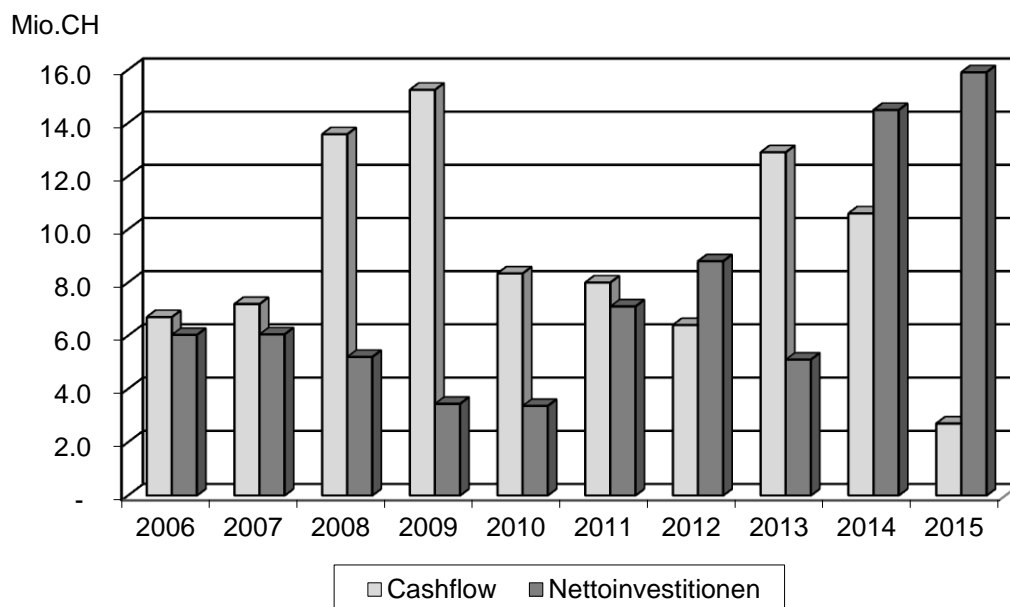
3. Investitionsrechnung und Finanzierung

Seite 23 ff.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen gesamt-haft CHF 17'529'529.50 bei gleichzeitig eingegangenen Investitionsbeiträgen von CHF 1'622'222.00. Die resultierenden Nettoinvestitionen betragen somit CHF 15'907'307.50, die Umsetzungsquote bezogen auf die Bruttoausgaben hohe 95 %.

Mit CHF 15,9 Mio. lagen die Nettoinvestitionen etwa doppelt so hoch wie der langjähri-ge Durchschnitt der Gemeinde oder auch das Mittel von Vergleichsgemeinden. Sie konnten mit dem erzielten Cashflow von CHF 2,7 Mio. lediglich zu 17 % selbst finan-ziert werden. Der resultierende Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 13,2 Mio., was gleichzeitig dem Abbau des Nettovermögens entspricht.

Gegenüberstellung Cashflow - Nettoinvestitionen 2006 - 2015



Als grössere Positionen in der Investitionsrechnung sind zu nennen:

Sanierung Haupttrakt Pflegezentrum Forch	CHF 9,6 Mio.
Projektierung Looren	CHF 1,4 Mio.
Provisorium Schulanlage Leecher	CHF 0,7 Mio.
Sanierung Forchstrasse (Teilstück)	CHF 0,9 Mio.

4. Bestandesrechnung

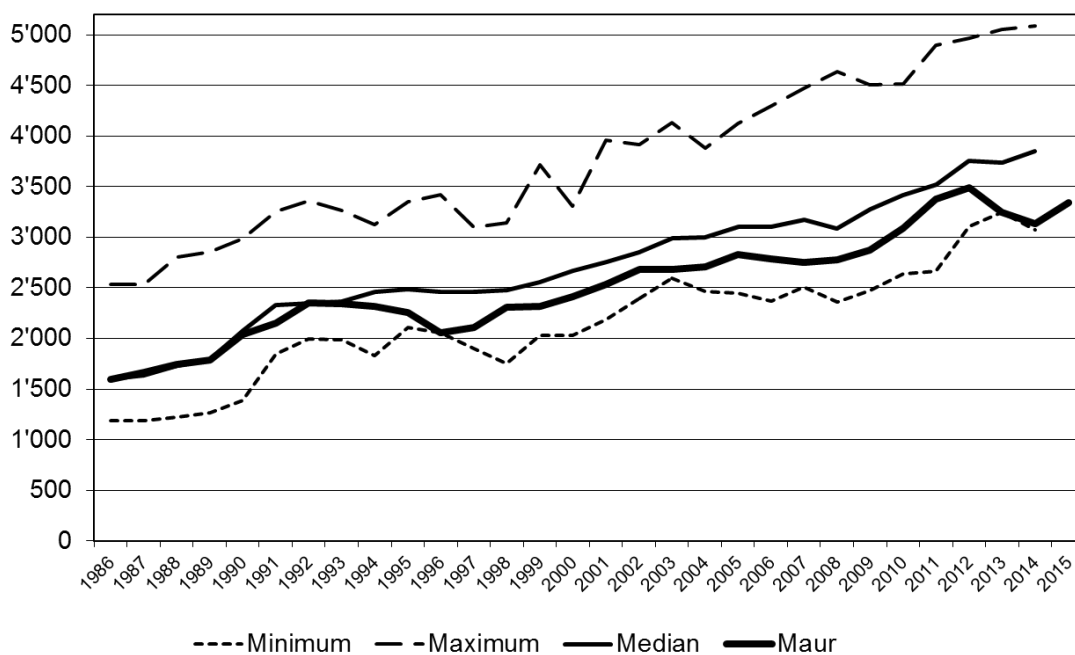
Seite 31

Im Laufe des Jahres 2015 nahm das Finanzvermögen von CHF 118,2 Mio. auf CHF 106,3 Mio. ab. Die Summe aus Fremdkapital und Verrechnungen wuchs von CHF 21,6 Mio. auf CHF 23,0 Mio. an. Bringt man vom Finanzvermögen das Fremdkapital inkl. Verrechnungen in Abzug, so verbleibt per Ende 2015 ein Nettovermögen von CHF 83,3 Mio. Der Rückgang um CHF 13,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Finanzierungsfehlbetrag des Rechnungsjahres. Pro Einwohner ergibt sich ein Nettovermögen von CHF 8'440.00, die Vermögenslage der Gemeinde Maur ist damit im interkommunalen Vergleich nach wie vor sehr gut.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 8,2 Mio. wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses sank in der Folge von CHF 94,1 Mio. zu Beginn des Jahres auf CHF 85,9 Mio. am Ende des Rechnungsjahres.

5. Gemeindevergleich Gesamtaufwand

Trotz ausserordentlicher Ausgaben blieb der Gesamtaufwand pro Kopf in der Gemeinde Maur auch 2015 bei den günstigsten Gemeinden des Vergleichssets.



Grafik: Entwicklung des Gesamt-Nettoaufwands pro Einwohner aller Gemeinden mit 5'000 bis 15'000 Einwohnern (in CHF, Aufwand ohne Abschreibungen und Finanzausgleich) seit 1986; der Median stellt jenen Wert dar, über bzw. unter dem jeweils 50 % der Gemeinden liegen.

Die kostengünstige Erbringung von Dienstleistungen durch die Gemeinde wie auch die vorteilhafte sozioökonomische Struktur der Bevölkerung sind massgeblich dafür verantwortlich, dass Maur einen Steuerfuss erheben kann, der 13 Prozentpunkte unter dem Mittel der Gemeindesteuerfüsse liegt. Gleichzeitig können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die notwendigen Investitionen getätigt werden. Gerade Letzteres ist in einer Gemeinde, die in den vergangenen 30 Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum erfuhr, von grösster Wichtigkeit, weil dadurch der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur sichergestellt werden kann.

Finanzvorsteher Stephan Pahls erläutert im Einzelnen anhand von Folien folgende Themenbereiche:

- Cashflow, Nettoinvestitionen, Finanzierung Jahresrechnung 2015
- Abweichungen Laufende Rechnung 2015
- Aufwandentwicklung aller Aufgabenbereiche 2010 – 2015
- Aufwandentwicklung Bereich Bildung 2010 – 2015
- Aufwand Spital- und Pflegefinanzierung 2000 – 2015
- Steuererträge 2013 – 2015
- Steuererträge total 2007 – 2015 (2016)
- Übersicht Steuerkraft pro Einwohner 1998 – 2015
- Übersicht Steuerkraftabschöpfung 2008 – 2015 (2016/17)
- Ausgaben nach Aufgabenbereichen 2015
- Projektierung Loorenareal 2015
- Sanierung Forchstrasse 2015
- Hochwasserschutz Vorder Wannwis 2015
- Sanierung Pflegezentrum Forch 2015
- Übersicht Cashflow und Investitionen 2008 – 2015
- Übersicht Entwicklung Nettoaufwand 1986 – 2015

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Matthias Wendel nimmt Stellung. Die neu bestimmte Revisionsstelle hat erstmals einen finanztechnischen Bericht abgegeben. Sie attestiert der Gemeinde eine gute Buchführung auf hohem Niveau und empfiehlt die Jahresrechnung zur Genehmigung. Die RPK hat die Jahresrechnung finanzpolitisch geprüft. Finanzvorsteher Stephan Pahls hat die wesentlichen Punkte bereits ausführlich erläutert. Das Ergebnis war massgebend geprägt vom tieferen Steuerertrag, vom verschobenen Landverkauf sowie von der hohen Ablieferung in den Finanzausgleich. 2015 wurden 92% der Investitionsvorhaben realisiert, was positiv zu verzeichnen ist. Die RPK begrüsst, dass der Gemeinderat die in die Jahre gekommene Gebührenverordnung revidieren will. Die RPK beurteilt die Weisung als vollständig und korrekt. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb die Annahme der Jahresrechnung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.

2. Familienergänzende Kinderbetreuung Anpassung Finanzierungsmodell, Angebotserweiterung

G-Nr.: 30

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Ziffer 1.1 des Gemeindeversammlungsbeschlusses Nr. 48 vom 17. Juni 2008 über die Ausrichtung eines Sockelbeitrags an Betreuungsplätze im Chinderhuus Muur wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhuus Muur sowie das Beitragsreglement entsprechend anzupassen.
3. Der Schaffung eines Angebots für Tagesfamilien wird zugestimmt.
4. Die Übernahme von individuellen Kostenbeiträgen für betreute Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Maur aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der sorgeberechtigten Eltern wird auf das Angebot der Tagesfamilien ausgedehnt. Die Berechnung des Gemeindebeitrags basiert auf dem bestehenden Beitragsreglement der Gemeinde Maur vom 1. Januar 2012.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten in einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland zu regeln und das Beitragsreglement entsprechend anzupassen.

Referat

Gemeinderätin Delia Lüthi, Ressort Gesellschaft

Weisung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte im Juni 2008 das Konzept über die Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Maur und dem Verein Chinderhuus Muur. Der Gemeinderat regelte in der Folge die familienergänzende Kinderbetreuung im Chinderhuus Muur mit einer Leistungsvereinbarung samt Beitragsreglement. Aufgrund dieser Regelung leistet die Gemeinde Maur im Rahmen einer Subjektfinanzierung derzeit einkommensabhängige Beiträge für in der Gemeinde wohnhafte Eltern, welche ihre Kinder im Chinderhuus Muur betreuen lassen, gemäss folgender Tabelle:

Beitragskategorien	Massgebendes Einkommen	Beiträge in % des vereinbarten Maximaltarifes
A	bis 20'000	80.00%
B	bis 25'000	73.80%
C	bis 30'000	67.65%
D	bis 35'000	61.50%
E	bis 40'000	55.35%
F	bis 45'000	49.20%
G	bis 50'000	43.05%
H	bis 60'000	36.90%
I	bis 70'000	30.75%
J	bis 80'000	24.60%
K	bis 90'000	18.45%
L	bis 100'000	12.30%
M	bis 110'000	6.15%
N	ab 110'001	0%

Tabelle 1: Beitragsreglement, gültig seit 01.01.2012, Ziffer 4.2.1

Zusätzlich zu diesen einkommensabhängigen Vergünstigungen der Hort- und Krippenplätze werden für sämtliche Angebote des Vereins Chinderhuus Muur im Rahmen der vereinbarten Leistungsmenge für jeden tatsächlich angebotenen Betreuungsplatz Sockelbeiträge entrichtet, welche unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern durch die Gemeinde übernommen werden:

Krippenplatz	CHF 5.00
Halbtageskrippenplatz	CHF 3.50
Morgenkrippe	CHF 2.00
Hortplatz	CHF 3.50
Mittagshort	CHF 1.50

Tabelle 2: Beitragsreglement, Ziffer 4.1

Die Kosten der Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Subjektfinanzierung Individuelle einkommensabhängige Beiträge	213'811	201'411	204'795	247'088	268'002	291'674
Objektfinanzierung Sockelbeiträge	59'184	59'184	64'134	79'164	86'304	86'304
Gesamtkosten	272'995	260'595	268'929	326'252	354'306	377'978

Tabelle 3: Ausgaben der Gemeinde Maur für die Kinderbetreuung im Verein Chinderhuus Muur

Das Angebot an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Maur ist seit 2008 weiter gewachsen und präsentiert sich heute wie folgt:

Organisation	Verein Chinderhuus Muur	Mary Poppins	Moonlight	Verein Murmeli	Total Plätze
Krippe:	33	16	11	18	78
Hort: * davon 16 Mittagshort	72*	20	10		102

Tabelle 4: Übersicht Hort- und Krippenangebote in der Gemeinde Maur (Stand 2016)

Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden ist das Angebot an familienergänzender Betreuung in der Gemeinde Maur im Bereich der Kinderkrippe und dem Hort gut. Das Angebot wird in sämtlichen Institutionen rege genutzt. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf an Hortplätzen künftig weiter wachsen wird.

Das aktuelle Finanzierungsmodell für die subventionierten Hort- und Krippenplätze entspricht sowohl bezüglich der Höhe der Vergünstigungen als auch der Berechnungsgrundlagen grundsätzlich den Angeboten in den Nachbargemeinden. Unterschiedlich sind die Regelungen in Bezug auf die Frage, ob sämtliche oder nur bestimmte Betreuungsplätze subventionsberechtigt sind.

1.2 Sockelbeitrag

Mit der Entrichtung des Sockelbeitrags an den Verein Chinderhuus Muur wurde die bis ins Jahr 2008 – damals als Defizitgarantie – geltende Objektfinanzierung teilweise weitergeführt. Dadurch kann der Verein Chinderhuus Muur beispielsweise für sämtliche Einwohner der Gemeinde Maur einen Ganztageskrippenplatz um CHF 5.00 und einem Hortplatz um CHF 3.50 günstiger anbieten.

Im heutigen Umfeld mit mehreren weiteren Anbietern von familienergänzender Betreuung kommt die Gewährung eines Sockelbeitrags einer Beeinflussung des Marktes gleich, die nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Eine Abschaffung des Sockelbeitrags trägt zur Liberalisierung des Marktes bei und erscheint angezeigt.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Die entfallende Objektfinanzierung in Form der Sockelbeiträge entspricht rund CHF 86'000.00 pro Jahr, womit knapp 5% der Betriebskosten des Chinderhuus Muur gedeckt werden. Der Anteil der Subjektfinanzierung entspricht 16,5% der Vereinseinnahmen aus der Kinderbetreuung. Der Verein Chinderhuus Muur wird seine Tarife nach dem Wegfall der Sockelbeiträge überprüfen müssen. Bei einer vollen Überwälzung auf die Betreuungstaxen würden die individuellen, einkommensabhängigen Beiträge der Gemeinde an die Eltern um rund CHF 14'000.00 ansteigen. Dementsprechend ist nach der beantragten Abschaffung der Sockelbeiträge mit Nettoeinsparungen von rund CHF 72'000.00 zu rechnen.

2. Angebotserweiterung

2.1 Ausgangslage

Die institutionelle Kinderbetreuung in Tagesfamilien ist eine bewährte, anerkannte und ergänzende Form der Kinderbetreuung. Sie findet in einem familiennahen Kontext statt und unterscheidet sich von anderen Betreuungsformen im Wesentlichen in Bezug auf die Flexibilität und Individualität ihrer Ausgestaltung.

Ein Anschluss an einen Tagesfamilienverein ist zurzeit in der Gemeinde Maur nicht vorhanden, wird jedoch von unterschiedlichen Seiten als ein sinnvolles ergänzendes Angebot erachtet (Schulsozialarbeit, Sozialberater, Verein Chinderhuus Muur). Auch seitens der Bevölkerung wurde dieses Angebot schon verschiedentlich nachgefragt. Die Gemeinde Maur ist eine von wenigen Gemeinden im Zürcher Oberland, welche noch ohne ein solches Angebot ist.

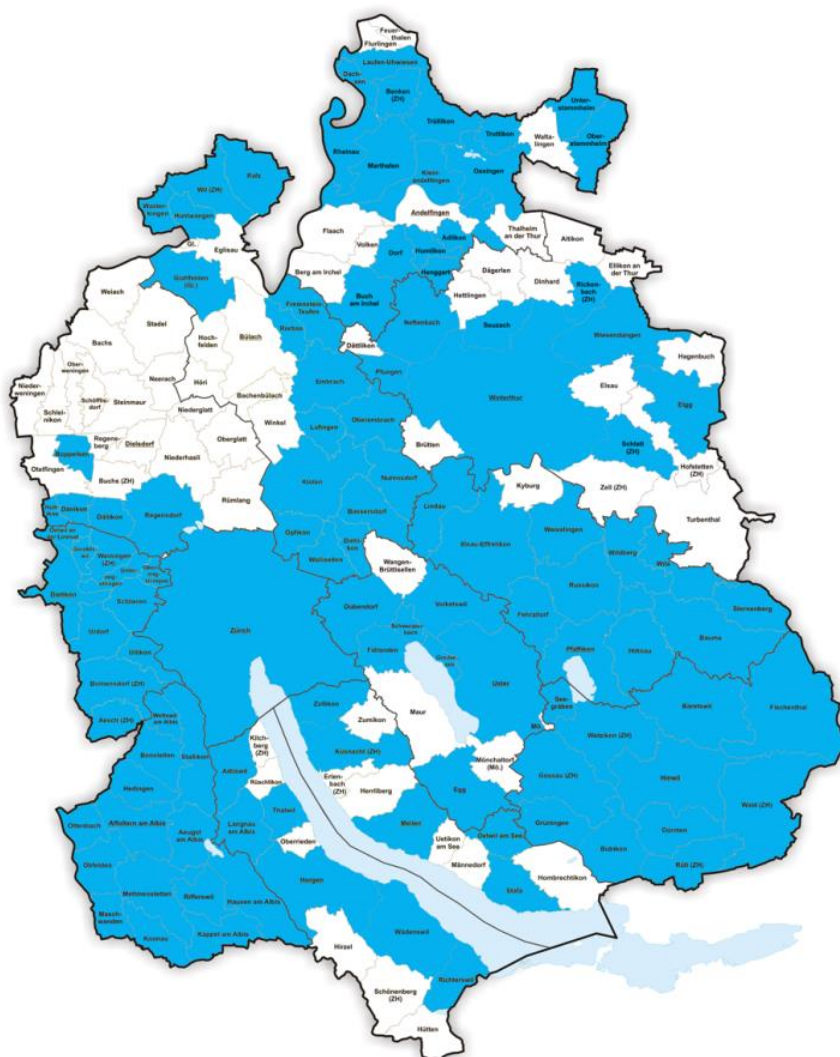


Abbildung 1: Übersicht über den Anschluss an einen Tagesfamilienverein

2.2 Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO)

In der Region Zürcher Oberland, welche auch den Bezirk Uster umfasst, organisiert und koordiniert der Verein TFZO die Tagesfamilienverhältnisse für die angeschlossenen Gemeinden. Im Bezirk Uster haben lediglich Maur und Wangen-Brüttisellen noch keinen Vertrag mit dem TFZO abgeschlossen. Die Koordinationsstelle klärt geeignete Tagesfamilien ab, nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bezüglich der Tagesbetreuung auf und führt die Beteiligten zusammen. Die Tagesfamilienorganisation schliesst mit den Tageseltern einen Arbeitsvertrag ab. So ist für die Tageseltern ein einheitlicher Lohn, unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern des betreuten Kindes, garantiert und die sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen werden geregelt. Auf der anderen Seite werden die Betreuungszeiten sowie die nach dem Einkommen berechneten Betreuungskosten in einem Betreuungs- und Tarifvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation geregelt. Die Organisation stellt die Schulung der Tageseltern sicher und ist ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für die Tageseltern als auch für die Eltern der Tageskinder.

§ 27 Abs. 3 des kantonalen Volksschulgesetzes schreibt vor, dass die Gemeinden bei Bedarf Tagesstrukturen anbieten. Mit der Angebotserweiterung auf Tagesfamilien kann dieser gesetzliche Auftrag für die Gemeinde Maur besser und flexibler erfüllt werden.

Daher ist es angezeigt, das Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung in diesem Bereich zu erweitern. Dabei erscheint der Anschluss an den Verein TFZO mittels entsprechender Leistungsvereinbarung sinnvoll. So wird sichergestellt, dass für die Tagesfamilienverhältnisse die gesetzlichen Grundlagen und Standards eingehalten werden. Der Verein TFZO verfügt über ein grosses Netzwerk und das fachliche Know-how für die Schulung und Beaufsichtigung der Tageseltern.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Für den Anschluss an den Verein TFZO entstehen der Gemeinde Maur keine Kosten, insbesondere ist keine Defizitgarantie zu tragen. Jedoch sieht die Leistungsvereinbarung vor, dass die Elternbeiträge gemäss dem Beitragsreglement, welches derzeit für den Verein Chinderhuus Muur gilt, nach dem Einkommen abzustufen sind. Somit könnte die Subjektfinanzierung für das neue Betreuungsangebot zu einem zusätzlichen Aufwand führen. Dabei ist vorgesehen, die Beiträge der Gemeinde in der Leistungsvereinbarung mit einem Kostendach zu begrenzen.

Die vollen Kosten pro Betreuungsstunde in einer Tagesfamilie belaufen sich auf:

- CHF 12.70 für Kinder bis 18 Monate
- CHF 11.00 für Kinder ab 18 Monate

Das bestehende Beitragsreglement der Gemeinde Maur ist somit wie folgt zu ergänzen, wobei die Abstufung der Beiträge der geltenden Regelung entspricht:

Massgebendes Einkommen bis	Beitragskategorien	Beiträge in %	Kinder bis 18 Monate		Kinder ab 18 Monate	
			Eltern CHF/Stund	Gemeinde CHF/Stund ^e	Eltern CHF/Stund ^e	Gemeinde CHF/Stund ^e
20'000.00	A	80.00	2.55	10.15	2.20	8.80
25'000.00	B	73.80	3.30	9.35	2.90	8.10
30'000.00	C	67.65	4.05	8.60	3.55	7.45
35'000.00	D	61.50	4.85	7.80	4.25	6.75
40'000.00	E	55.35	5.85	7.05	4.90	6.10
45'000.00	F	49.20	6.50	6.25	5.60	5.40
50'000.00	G	43.05	7.25	5.45	6.25	4.75
60'000.00	H	36.90	8.00	4.70	6.95	4.05
70'000.00	I	30.75	8.75	3.90	7.60	3.40
80'000.00	J	24.60	9.50	3.10	8.30	2.70
90'000.00	K	18.45	10.30	2.35	8.95	2.05
100'000.00	L	12.30	11.05	1.55	9.65	1.35
110'000.00	M	6.15	11.80	0.80	10.30	0.70
ab 110'001.00	N	0.00	12.70	-	11.00	-

Tabelle 5: Individuelle Vergünstigungen auf Basis des bestehenden Beitragsreglements

Durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein TFZO erhöht sich die Subjektfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung damit um bis zu CHF 6'000.00 pro Fall und Jahr. Aufgrund der Erfahrungen des Vereins TFZO sollte ein Kostendach von CHF 25'000.00 für die Gemeinde Maur ausreichen.

Die von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2008 bewilligte Kreditlimite von jährlich CHF 600'000.00 ist für diese Angebotserweiterung weiterhin ausreichend.

3. Schlussbemerkungen

Mit dem Verzicht auf die Objektfinanzierung, die auf einen einzigen Anbieter beschränkt ist, entfällt ein marktverzerrendes Element. Nebst dem Verein Chinderhuus Muur sind in den letzten Jahren einige zusätzliche private Angebote entstanden. Diese sollen nicht durch einen systematischen Wettbewerbsnachteil behindert werden. In den vergangenen sechs Jahren konnte der Verein Chinderhuus Muur – nicht zuletzt dank den aus Steuergeldern finanzierten Sockelbeiträgen – ein Eigenkapital von über CHF 0,5 Mio. aufbauen. Damit konnte er zum Beispiel den neuen Hortpavillon in Ebmatingen finanzieren. In Zukunft ist eine solche Reservenbildung nicht mehr nötig und aus Sicht der Gemeinde auch nicht unbedingt erwünscht.

Durch den Anschluss an den Verein TFZO und die Schaffung eines weiteren subventionierten Angebots für die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Maur die Möglichkeit, diese individuelle Form der Kinderbetreuung zu nutzen. Weiter kann die Gemeinde Maur die gesetzliche Aufgabe, bedarfsgerechte Tagesstrukturen anzubieten (§ 27 Abs. 3 VSG), mit dieser Angebotserweiterung besser erfüllen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Anpassung des Finanzierungsmodells sowie der Angebotserweiterung mit Tagesfamilienplätzen zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Catherine Gerwig Bircher nimmt Stellung.

Die RPK hat das Geschäft in finanzieller Hinsicht eingehend geprüft. Sie hat dazu keine Einwände, weil die Gesamtkosten für die Gemeinde im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bereits im Juni 2008 bewilligten Kredits von CHF 600'000.00 bleibt. Die RPK beurteilt die Vorlage als zulässig und angemessen. Sie empfiehlt Zustimmung zum Geschäft.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Anpassung und Angebotserweiterung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird mit überwiegendem Mehr von Ja-Stimmen gegen eine einzelne Nein-Stimme angenommen.

3. Kommunaler Erschliessungsplan Einzelinitiative „Erschliessungsplan Kehlhof Maur“

G-Nr.: 31

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Erschliessungsplan ist so anzupassen, dass die "Neue Badistrasse" (zwischen Buchenhofweg und bestehender Badanstaltstrasse) aus dem Erschliessungsplan gestrichen wird.

Referat Gemeinderat Urs Rechsteiner, Hochbauvorsteher

Weisung

1. Die Initiative

Am 29. März 2016 reichte Frau Kathrin Sallenbach, Forch, zusammen mit 77 Mitunterzeichnenden eine Einzelinitiative nach § 50 Gemeindegesetz mit dem im Antrag zitierten Begehren ein.

Weil die Initiative alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat der Gemeinderat sie für zulässig erklärt, weshalb sie der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen ist.

2. Begründung der Initianten

Der geltende Erschliessungsplan der Gemeinde Maur wurde im Juni 2010 von der Gemeindeversammlung festgesetzt. Dabei wurde im Gebiet Unterdorf (Maur) die ursprünglich geplante Verlängerung der Unterdorfstrasse von der Badanstaltstrasse bis zur Fällandenstrasse von der zweiten in die erste Etappe überführt. Ein Zusammenschluss mit der bestehenden Unterdorfstrasse war weiterhin nicht vorgesehen. In der Zwischenzeit wurden die Baulinien zwischen Badanstaltstrasse und Unterdorfstrasse gelöscht. Ein Zusammenschluss ist somit nicht mehr möglich.

Für das Gebiet Kehlhof wurde an der letzten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung eine Gestaltungsplanpflicht beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden aufgefordert, Projektideen einzureichen. Während dieses Planungsprozesses wurde auch die Notwendigkeit der bereits beschlossenen neuen Erschliessungsstrasse nochmals hinterfragt. Verschiedene Grundeigentümer sowie deren Architekten und Rechtsvertreter kamen zur Überzeugung, dass der Bau einer neuen Badistrasse unnötig ist. Dies aus folgenden Gründen:

Erschliessung

Sämtliche Liegenschaften und Grundstücke sind auch ohne neue Strasse genügend erschlossen. Die kantonalen Stellen erachten die Erschliessungsstrasse als nicht zwingend.

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit würde mit der neuen Strasse nicht verbessert, sondern alle Konfliktherde auf den Dorfausgang beim Knotenpunkt Buchenhofweg/Fällandenstrasse zentriert. Das Einmünden in die dicht und schnell befahrene Fällandenstrasse inklusive Überqueren des Radweges ist risikoreich und wenn möglich zu vermeiden. Ohne neue Strasse müssen die Radwegbenutzer weniger oft anhalten, da der Badiverkehr nicht über den Buchenhofweg geleitet wird. Auf der Kehlhofstrasse fliesst der Verkehr relativ gemächlich, so bleibt genügend Zeit um sich in den Verkehr einzufügen. So wie die bestehende Verkehrsführung des Badiverkehrs funktioniert, ist sie erwiesenermassen sicher. Die aktuelle Unfallstatistik bestätigt diesen Sachverhalt.

Kosten

Für die neue Badistrasse würden unnötig 2000 m² Land zubetoniert, welche jeder anderen Nutzung für immer entzogen wären. 55% der 2,4 Millionen Franken Erstellungskosten gingen zu Lasten der Gemeinde, zuzüglich der Unterhalts- und Erneuerungskosten, die zukünftig zu 100% zulasten der Steuerzahler fällig würden. Bei einem Verzicht kann der bereits heute stark strapazierte Gemeindefinanzhaushalt geschont werden und die öffentlichen Gelder stehen für andere Zwecke wie z.B. das Generationenprojekt Looren zur Verfügung.

Aufgrund der genannten Fakten sind die Unterzeichnenden überzeugt, dass auf den Bau der Neuen Badistrasse verzichtet werden muss. Mit dem Bau entstünde weder für die Steuerzahler, noch für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer, noch für die Anwohner ein Mehrwert.

3. Stellungnahme des Gemeinderats

3.1 Der kommunale Erschliessungsplan

In einem Erschliessungsplan werden nach § 90f. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) alle öffentlichen Werke und Anlagen, die der Groberschliessung der Bauzonen dienen, festgehalten. Der Plan gibt Aufschluss über Dimensionierung, Etappierung und mutmassliche Kosten der Anlagen. Die Gemeinden sind verpflichtet, mit der Bau- und Zonenordnung einen Erschliessungsplan festzulegen. Alle Kosten zur Erstellung der in der 1. Etappe zu realisierenden Anlagen gelten als gebundene Ausgaben und können in der Zuständigkeit der Gemeindeexekutive bewilligt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 wurde der Erschliessungsplan der Gemeinde Maur letztmals revidiert. Dabei wurde die der Groberschliessung von unerschlossenen Bauzonenbereichen im Unterdorf Maur dienende Strassenverbindung von der Badanstaltstrasse bis zur Fällandenstrasse in die erste Erschliessungsetappe umgeteilt, womit die auf CHF 2,4 Mio. geschätzten Bruttokosten als bewilligt gelten.

Bei der vorletzten Festsetzung des Erschliessungsplans (Gemeindeversammlung vom 17. September 2001) war ein Teilstück der vorher durchgehend – zwischen Seestrasse und Fällandenstrasse – geplanten Unterdorfstrasse aus dem Plan gestrichen worden. Hiermit wurde den Baulinien in diesem Abschnitt die Rechtsgrundlage zwar entzogen, formell sind sie in einem separaten Verfahren noch aufzuheben.

3.2. Planerische Überlegungen

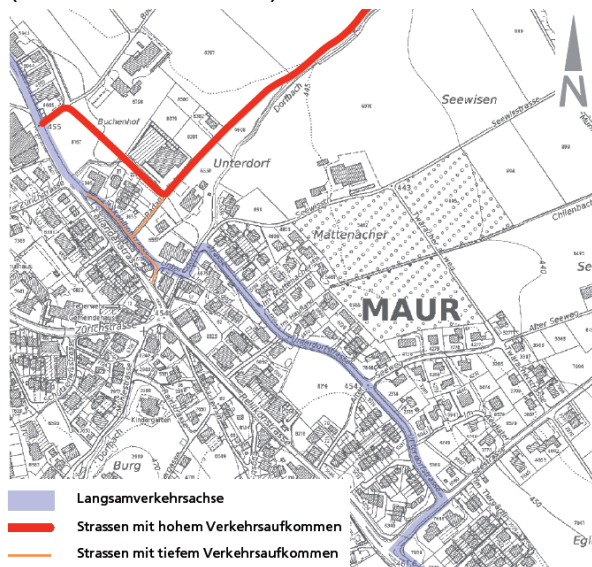
Öffentlicher Gestaltungsplan Kehlhof und Verkehrskonzept

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 setzte neben dem Erschliessungsplan auch die Revision des Zonenplans fest, welche unter anderem die Umzonung des Gebiets Kehlhof von der Gewerbezone in eine Wohnzone mit Gewerbeanteil WG2 mit Gestaltungsplanpflicht beinhaltete.

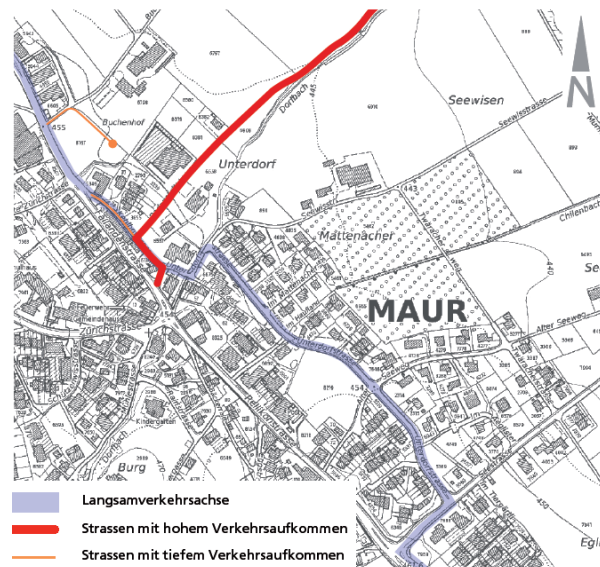
Die Frage der Erschliessung der möglichen Neubauten im Gestaltungsplangebiet ist komplex, da die Konfliktpunkte der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gelöst werden müssen. Daher hat der Gemeinderat im Jahr 2012 zusammen mit der Ausarbeitung des Gestaltungsplans Kehlhof auch ein Verkehrskonzept für das gesamte Siedlungsgebiet Kehlhof und Unterdorf, unter Einbezug der Fällanden- und Rellikonstrasse, in Auftrag gegeben. Die Planungsarbeiten wurden dem Verkehrsplanungsbüro asa AG, Rapperswil, erteilt. Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes wurden 11 verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft und auch die Inputs aus der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 10. Juli 2012, darunter auch die bereits damals vorgebrachten Argumente der Initianten, flossen in die Überlegungen ein. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Auslegeordnung für die dem Gestaltungsplan zugrundeliegende Erschliessungsvariante (Bestvariante) entschieden. Die neue Badistrasse entlastet dabei die Kehlhofstrasse vom Motorfahrzeugverkehr und trägt deshalb zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der wichtigen Langsamverkehrsachse Unterdorf-Kehlhofstrasse bei (Velofahrer, Skater, Schulweg). Das Verkehrskonzept Unterdorf/Kehlhof lag vom 9. August bis 13. September 2013 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Basierend auf dem kommunalen Verkehrskonzept hat das Amt für Verkehr des Kantons Zürich ergänzend ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Fällanden-, Rellikon- und Zürichstrasse in Auftrag gegeben. Das bereinigte BGK soll der Bevölkerung nach den kommenden Sommerferien vorgestellt werden.

Der Gestaltungsplan liegt grundsätzlich im Endentwurf vor, wurde aber aufgrund der vorliegenden Einzelinitiative sistiert, da die Frage der Erschliessung gewisse Baufelder massgeblich beeinflusst.

**Gegenüberstellung der Erschliessungsvarianten
neue Erschliessungsstrasse
(„Neue Badistrasse“)**



Ausbau Kehlhofstrasse



neue Erschliessungsstrasse

Ausbau Kehlhofstrasse

Auswirkung auf die Befahrbarkeit:

Die neue Erschliessungsstrasse ist mit 5.50m (+0.50m Bankett) so konzipiert, dass Kreuzungsmanöver zwischen grossen Fahrzeugen bei geringem Tempo möglich sind. Da ein separates einseitiges Trottoir geplant ist und es sich nicht um eine Velo-/Skateroute handelt, genügt diese minimale Ausbaubreite. An der Badanstaltstrasse wird im Abschnitt Erschliessungsstrasse – Zonengrenze auch ein einseitiges Trottoir erstellt.

Die Kehlhofstrasse muss auf 6m und mit einseitigem Trottoir (2m) ausgebaut werden. Bei der Badanstaltstrasse genügt der Ausbau mit einem einseitigen Trottoir. Da der Einmündungsbereich Kehlhof-/Fällandenstrasse nicht weiter angepasst werden kann, sind im Kurvenbereich Kreuzungsmanöver mit grossen Fahrzeugen wie Car und Lastwagen nicht möglich. Es muss angehalten werden, um zu kreuzen. Rückwärtsfahrmanöver dürfen keinesfalls stattfinden, da es sich bei der Kehlhofstrasse um eine wichtige Langsamverkehrsachse handelt und die Sicherheit des Langsamverkehrs hoch zu gewichten ist. Die auf die Fällandenstrasse ausfahrenden Lastwagen werden bedingt durch die bestehenden Einlenkerradien die Gegenfahrbahn beanspruchen müssen.

Auswirkung auf die Langsamverkehrsachse:

Die Langsamverkehrsachse Kehlhofstrasse wird nur von wenigen, motorisierten Fahrzeugen befahren.

Die Langsamverkehrsachse im südlichen Abschnitt Kehlhofstrasse (Unterdorf- bis Badanstaltstrasse) wird von vielen, motorisierten Fahrzeugen befahren. Die Sicherheit für den Langsamverkehr wird insbesondere bei grossem Verkehrsaufkommen im Sommer (Badiverkehr) als sehr kritisch beurteilt.

neue Erschliessungsstrasse**Ausbau Kehlhofstrasse****Auswirkung auf die Radwegführung im Bereich Buchenhofweg:**

Der Bau der neuen Erschliessungsstrasse führt dazu, dass auch der Grossteil des Verkehrs über diese neue Strasse fliessen kann. Die Zweckmässigkeit für eine Umgestaltung der Rad-/Gehwegführung (kein Vortritt für den Veloverkehr) im Einmündungsbereich der neuen Badistrasse wird von den Fachstellen befürwortet.

Neben dem heutigen Verkehr werden nur die Fahrten, welche eine neue Überbauung auf der unüberbauten privaten Bauparzelle (Kat.-Nr. 8167) generiert, über den Buchenhofweg abgewickelt. Der Rad-/ Gehweg am Knoten behält weiterhin den Vortritt. Eine Umgestaltung haben die Fachstellen bei dieser Variante einstimmig abgelehnt.

Auswirkung auf die Kosten:

Im Rahmen der Mehrwertbeiträge an den Strassenbau beteiligen sich die Eigentümer der angrenzenden Parzellen an den Baukosten. Die Gemeinde trägt einen Anteil von 55% der anfallenden Kosten, was bei den Kosten gemäss gültigem Erschliessungsplan entsprechend berücksichtigt ist.

Ein Ausbau der Kehlhofstrasse mit angrenzendem neuem Trottoir wird hauptsächlich durch die Gemeinde finanziert. Allenfalls können Mehrwertbeiträge an den Fussgängerschutz (Trottoir) den Grundeigentümern weiterverrechnet werden. Der Ausbau des Buchenhofweges wird allein zu Lasten der privaten Grundeigentümer gehen.

Auswirkung auf den Landbedarf:

Für die neue Erschliessungsstrasse sowie für die Ergänzung der Badanstaltstrasse mit einem einseitigen Trottoir im Abschnitt Erschliessungsstrasse – Zonengrenze ist ein Landbedarf von rund 2'000m² erforderlich.

Die Verbreiterung der Kehlhofstrasse sowie das zusätzliche einseitige Trottoir entlang der Kehlhof- und Badanstaltstrasse bis zur Zonengrenze erfordern einen Landbedarf von rund 750 m². Darin ist der Landbedarf für den normgerechten Ausbau der Einmündung Buchenhofweg als Zufahrt zur unüberbauten privaten Bauparzelle (Kat.-Nr. 8167) noch nicht berücksichtigt.

Auswirkung auf rechtskräftige Planungsinstrumente:

Die neue Erschliessungsstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Maur als Groberschliessung rechtlich gesichert und gemäss Erschliessungsplan der 1. Erschliessungsetappe zugeteilt. Daher können mit dem Bau der neuen Erschliessungsstrasse die rechtskräftigen Planungsgrundlagen zeitnah umgesetzt werden, da die Rahmenbedingungen mit den Fachstellen geklärt sind. Eine Anpassung der verschiedenen Planungsinstrumente ist nicht erforderlich. Die Rechtsbeständigkeit bleibt gewahrt.

Mit dem Verzicht auf den Bau der neuen Erschliessungsstrasse sind neben dem Erschliessungsplan auch weitere Planungsinstrumente der Gemeinde anzupassen, wie z.B. der kommunale Richtplan Verkehr. Die Realisierung einer hinreichenden Erschliessung für die unüberbaute private Bauparzelle (Nr. 8167) wird sich zeitlich wesentlich verzögern, da der revidierte Erschliessungsplan rechtskräftig sein muss.

Stellungnahme Kanton Zürich, Amt für Verkehr und Kantonspolizei:

Das Amt für Verkehr und die Kantonspolizei können nur Anforderungen im Zusammenhang mit der Einmündung in die Kantonsstrasse stellen. Sie vertreten klar die Meinung, dass die Variante "neue Erschliessungsstrasse" zu bevorzugen ist. Sie gewährleistet einen sicheren Verkehrsablauf in allen Belangen und führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr auf der wichtigen kantonalen und kommunalen Langsamverkehrsachse.

Das Amt für Verkehr und die Kantonspolizei haben ihre Anforderungen für den Ausbau der Kehlhofstrasse formuliert, die unter "Auswirkung auf die Befahrbarkeit" aufgeführt sind. Daher kann ein allfälliger Entscheid der Gemeindeversammlung zugunsten der Variante "Ausbau Kehlhofstrasse" akzeptiert werden.

Konsequenzen für den nördlichen Teil des Gebiets Kehlhof

Mit der Streichung der Sammelstrasse aus dem Erschliessungsplan wird dem nördlichen Teil des Gebiets Kehlhof die Groberschliessung entzogen. Die hinreichende Erschliessung dieses Gebiets ist dann nach den Quartierplangrundsätzen vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu realisieren und zu finanzieren.

3.3. Beurteilung des Gemeinderats

Die Verkehrserschliessung ist entsprechend der zulässigen Nutzweise der Wohnzonen mit Gewerbeanteil auszulegen. Dies unabhängig davon, ob der effektive Gewerbeanteil zu- oder abnimmt oder in welchem Zeithorizont die Grundstücke tatsächlich überbaut werden. Tatsache ist, dass das Gebiet Kehlhof entsprechend der Nutzweise gemäss BZO verkehrstechnisch nicht hinreichend erschlossen ist.

Bei einem Verzicht auf die neue Badistrasse würde zukünftig ein wesentlicher Teil des Siedlungsgebiets Unterdorf über die Kehlhofstrasse erschlossen. Die baulichen Reserven in diesem Gebiet, welche bereits in den nächsten Jahren realisiert werden könnten, lassen die Erstellung von mindestens 85 zusätzlichen Wohneinheiten zu. Dabei ist der Gewerbeanteil noch nicht berücksichtigt. Die Verkehrssicherheit würde sich auf dem zum Teil unübersichtlichen Strassenstück gegenüber der heutigen Situation (auch bei einer Verbreiterung der Fahrbahn und zusätzlichem Trottoir) verschlechtern. Andererseits wäre die Gemeinde nach einer Änderung des von der Legislative (Gemeindeversammlung) festgesetzten und seit 2001 unveränderten kommunalen Verkehrsrichtplans und dem Wegfall der Verkehrsbaulinien aller Handlungsoptionen zur Verbesserung der Erschliessung beraubt.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage der Erschliessung auseinandergesetzt. Nach umfangreichen Abklärungen und Besprechungen mit allen massgebenden kantonalen Fachstellen und Verbänden (Amt für Verkehr, Tiefbauamt, Kantonspolizei, Ortsbildschutz, VBZ und ProVelo Zürich) beurteilt der Gemeinderat die neue Badistrasse unter Abwägung aller Interessen für die zukünftige mittel- bis langfristige Entwicklung als beste Erschliessungslösung. Er ist dabei im Gegensatz zu den Initianten – in Übereinstimmung mit den Fachplanern und den angehörten Verbänden – überzeugt, dass die neue Strasse die Verkehrssicherheit verbessern wird.

4. Revisionsverfahren

Stimmt die Gemeindeversammlung der Initiative zu, wird der Gemeinderat verpflichtet, den Erschliessungsplan zu revidieren. Die Revision unterliegt dem gleichen Verfahren und der gleichen Zuständigkeit wie die Revision der Bau- und Zonenordnung und bedarf der kantonalen Genehmigung. Sie ist öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist von 60 Tagen kann sich wiederum jedermann äussern. Die bereinigte Revision des Erschliessungsplans resp. die Streichung der neuen Badistrasse (Sammelstrasse) ist der Gemeindeversammlung zur formellen Festsetzung zu unterbreiten.

5. Schlussbemerkungen

Die Einzelinitiative berücksichtigt die langfristigen öffentlichen Interessen zu wenig. Sie hätte eine später nicht mehr korrigierbare Verschlechterung der Verkehrssituation zur Folge. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb deren Ablehnung.

Gemeindepräsident Roland Humm erläutert das Vorgehen bei der Behandlung der Einzelinitiative. Der Gemeinderat hat die von Frau Kathrin Sallenbach mit 77 Mitunterzeichnenden eingereichte Initiative geprüft und für zulässig erklärt. Deshalb wird in der heutigen Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Gemeinderat Thomas Frauenfelder bei sämtlichen Gemeinderatsentscheiden in Sachen Erschliessung Kehlhof in den Ausstand getreten ist, weil er mit betroffenen Grundeigentümern verwandt ist. Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme, weil die Initiative keine direkten finanziellen Auswirkungen hat und die wirtschaftlichen Aspekte bei der Planung von untergeordneter Bedeutung sind.

Als nächstes hat die Initiatorin Gelegenheit, die Initiative zu begründen. Anschliessend erläutert Hochbauvorsteher Urs Rechsteiner die Haltung des Gemeinderates, welcher die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Kathrin Sallenbach, Forch, Initiatorin, präsentiert anhand von Powerpoint-Folien die Argumente der Initianten.

Anschliessend stellt Gemeinderat Urs Rechsteiner, Hochbauvorsteher, mit einer Powerpoint-Präsentation die Argumente des Gemeinderats gegen die Initiative vor. Bezüglich der Kosten weist er darauf hin, dass die Baukosten der neuen Badistrasse rund CHF 2,4 Mio. betragen wovon ein Gemeindeanteil von CHF 1,3 Mio. Die Kosten für den Ausbau der Kehlhofstrasse werden auf CHF 0,7 Mio. geschätzt, wovon CHF 0,4 Mio. auf die Gemeinde entfielen. Was den Landverbrauch angeht, so müsste korrekterweise die Trottoirfläche sowie die Fläche zur notwendigen privaten Erschliessung des Baulands abgezogen werden. Der effektive Mehrlandverbrauch der neuen Badistrasse beträgt 850 m²

Diskussion

Otto Peter, Ebmatingen, will wissen, wie jeder einzelne Gemeinderat zum Bau der neuen Strasse steht.

Gemeindepräsident Roland Humm entgegnet, dass das Kollegialitätsprinzip vom Gemeinderat hochgehalten wird. Der Gemeinderat hat seine ablehnende Haltung klar zum Ausdruck gebracht.

Stefan Schätti, Maur, wohnt an der Seewisstrasse. Er ist froh, dass das gerade Strassenstück über den Bach von einer früheren Gemeindeversammlung abgesagt worden ist. Dadurch entsteht auch keine Geradeaus-Strecke für Raser. Er glaubt nicht, dass Velofahrer bei der Umfahrung Buchenhofweg tatsächlich anhalten würden. Er fährt oft durch die Stadt Zürich. Dort kommen einem Velofahrer selbst bei Rotlicht aus allen Richtungen entgegen und halten sich an keine Regeln. Entlang der Unterdorfstrasse hat das Parkieren von Autos zugenommen. Dafür nimmt die Gemeinde ja kein Geld, was er grundsätzlich begrüsst. Die Strasse ist dadurch aber halbiert und die entgegenkommenden Velofahrer zeigen den Automobilisten oft den Finger. Er schlägt vor, die Unterdorfstrasse als Einbahnstrasse für den Autoverkehr zu signalisieren, wobei die Velofahrer in beide Richtungen fahren dürften. Aus seinen verwandtschaftlichen Beziehungen weiss er, dass der Buchenhof momentan nicht bauen will. Für die entsprechenden 25 Wohneinheiten könnte man später eine Stichstrasse machen. Für die 60 übrigen Wohneinheiten reicht die Erschliessung über die Kehlhofstrasse völlig aus.

Marianne Aeberhard, Ebmatingen, ist in Maur aufgewachsen. Ihr Grundstück liegt an der Badanstaltstrasse. Sie weist darauf hin, dass die Kehlhofstrasse während 10 Monaten praktisch nicht befahren wird. Früher war es sogar eine Kiesstrasse. Die Erschliessung der neuen Baugrundstücke ist mit dem Bau des neuen Troitors, für welchen sie ebenfalls gerne Hand bieten würde, ausreichend sichergestellt. Sie bittet deshalb um Unterstützung der Initiative.

Otto Peter, Ebmatingen, appelliert an die Zivilcourage des Gemeinderats. Er insistiert darauf, zu wissen wer vom Gemeinderat die neue Strasse unterstützt. Wenn der Gemeinderat, dies nicht macht, fordert er die Versammlung auf, Ja zur Initiative zu stimmen.

Heinz Heutschi, Binz, stellt sich als Architekt, Planer und offizieller Vertreter der Firma BOST Prodcutions vor, welche das Studio Maur betreibt. BOST hat sich arrangiert mit der heutigen Situation. Heute fahren keine Cars sondern nur noch kleinere Fahrzeuge über die Badanstaltstrasse zum Studio. Überbauungspläne sind nicht aktuell. Selbst in diesem Fall entstünde auf dem Grundstück kein Mehrverkehr, weil das grosse Gebäude durch Wohnungen ersetzt würde, welche nicht zu Mehrverkehr führten. Die Firma BOST Prodcutions empfiehlt deshalb die Annahme der Initiative.

Verena Schächli, Maur, wohnt in der Überbauung Seewis, mit 26 Wohneinheiten. Dort fahren täglich 30 Autos aus und in die Tiefgarage. Das heisst, am Morgen und Abend fährt alle paar Minuten ein Auto über die Unterdorfstrasse. Auch für die zusätzlichen Wohneinheiten liegt dies noch drin. Aus ihrer Sicht braucht es keine so grosse Strasse, sonst würde die Badi noch mehr frequentiert. Maur ist auch mit dem Bus genügend erschlossen, sodass nicht jeder mit dem Auto anfahren muss. Sie wehrt sich gegen noch mehr Verkehr und empfiehlt deshalb die Annahme der Initiative.

Stefan Sallenbach, Forch, macht sich noch über etwas anderes Sorgen. Einzelne Parteien müssen bis zu CHF 300'000.00 an die Strasse bezahlen. Das kann nicht jeder aus dem Sack nehmen. Plötzlich kommt dann Druck zum selber Bauen oder zum Verkaufen von Bauland. Er selber ist für ein organisches und nicht ein explosionsartiges Wachstum, wofür Fällanden ein eher schlechtes Beispiel ist. Deshalb spricht er sich gegen die grosse Strasse und für ein langsames Wachstum aus.

Hansruedi Meier, Maur, wohnt an der Unterdorfstrasse. Ihm ist das Thema Sicherheit sehr wichtig. Er war sehr betroffen, dass in einem Leserbrief von drei schweren Unfällen in der Kehlhofstrasse die Rede war. Er hat aber bei der Polizei recherchiert und herausgefunden, dass im letzten Jahr nur ein schwerer Unfall zu verzeichnen war in diesem Gebiet. Und zwar wurde ausgerechnet bei der Einmündung Buchenhofweg ein Velofahrer bei einem Abbiegeunfall schwer verletzt. Die Unfallstelle liegt genau da, wo die Gemeinde die neue Strasse bauen will. Er votiert deshalb ebenfalls für ein Ja zur Initiative.

Stefan Schätti, Maur, hat sich geärgert über drei Leserbriefschreiber, welche quasi im Namen aller Bewohner des Unterdorfs Stellung genommen haben. Dies obwohl eine Mehrheit der Anwohner wie er selber die Initiative unterstützt.

Hans Meier, Maur, kennt natürlich das Gebiet sehr gut, weil er im Buchenhof wohnt. Die Strasse braucht es deshalb nicht, weil kein Quadratmeter davon effektiv neues Bauland erschliesst. Aber alle müssen viel Geld zahlen. Er hält das auch für die Gemeinde für unwirtschaftlich und bittet deshalb um Unterstützung der Initiative.

Heinz Heutschi, Binz, korrigiert die Prognose zu den Wohneinheiten. 85 wurden der Planung zur Grunde gelegt. Wenn man das in baubefindliche Vorhaben Corti/Frei sowie die Baulandparzelle Meier und das BOST-Areal abzieht, so verbleiben noch 25 Wohneinheiten. Diese können problemlos über die Kehlhof- und Badanstaltstrasse erschlossen werden. Dank Voraussicht der Baubehörde konnte das Trottoir auf dem Areal Corti/Frei bereits gesichert werden. Und auch für das restliche Trottoir liegen Zusicherungen vor. Damit sind beste Voraussetzungen geschaffen und auch der Kurvenausbau bei der Kehlhofstrasse kann so erfolgen, dass auch das Kehrtauto zufahren kann. Von Lastwagen spricht er bewusst nicht.

Elisabeth Frauenfelder, Maur, hält nichts von der bäumigen Strasse. Mit dieser kann der motorisierte Verkehr nicht vom Veloweg ferngehalten werden. Sie bittet deshalb, die Initiative anzunehmen.

Hansruedi Vollenweider, Maur, ist Inhaber der Schreinerei bei der Einmündung Buchenhofweg. Er kritisiert, dass er als direkt Betroffener zur ersten Sitzung der Anwohner nicht einmal eingeladen worden ist. Mit dem neuen Einlenker müsste er den Holzschopf abbrechen, der für seinen Betrieb essentiell ist. Lastwagen könnten nicht mehr zufahren. Diese Strassenplanung ist für ihn ein absolutes No-Go, ebenso wie die nötige Landenteignung.

Gemeinderat Urs Rechsteiner verweist zur Klärung der Fragen auf ein Gespräch unter vier Augen. Was den Holzschopf angeht, so handelt es sich um die Herstellung eines rechtmässigen Zustands.

Gemeindepräsident Roland Humm weist darauf hin, dass die Velowegverschwenkung von der „ProVelo“ vorgeschlagen worden ist.

Hans Meier, Maur, empfindet den letzten Satz des gemeinderätlichen Antrags als unanständig.

Abstimmung

Die Einzelinitiative Erschliessungsplan Kehlhof wird mit einer deutlichen Mehrheit von Ja-Stimmen angenommen.

Schlussbemerkungen

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Gegen den von der Gemeindeversammlung gefassten Beschluss kann im übrigen innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab kommendem Montag im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Gemeindepräsident schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 22.05 Uhr.

Maur, 8. Juni 2016

Markus Gossweiler
Protokollführer

Roland Humm
Vorsitzender

Die Stimmzählenden:

.....
(Franziska Bindschädler)

.....
(Anita Knüsli)

.....
(Dieter Walser)